

Nachtrag zur StuPa-Sitzung am 14.10.2008

- 1. vorgeschlagene Tagesordnung mit Zeitplan**
- 2. Vorstellung des Co-Referenten zum Referat für das Kulturzentrum**
- 3. Haushaltsentwurf mit Erläuterungen**
- 4. Antwort des Datenschutzbeauftragten**
- 5. Initiativanträge**

1. Tagesordnung – aktualisierter Vorschlag des Präsidiums

Wir schlagen folgende Tagesordnung mit Zeitplan vor:

Beginn: 18:45

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (5 Min.)
2. Beschluss der Tagesordnung (10 min.)
3. Gäste

Zwischenstand: 19:15

4. Berichte (45 min.)
 - a. Berichte aus den Gremien
 - b. Berichte des StuPa-Präsidiums
 - c. Rechenschaftsberichte des 12. AStA

Zwischenstand: 20:00

5. Vorstellung, Diskussion und Beschluss des Haushalts (45 min.)
6. Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses (5 min.)
7. Wahl eines Vertreters oder einer Vertreterin in den Vorstand des ekze e. V. (5 min.)

Zwischenstand: 21:00

8. Wahl eines Coreferenten im Referat für das Kulturzentrum (30 min.)
9. Diskussion: weiterer Umgang mit der StuPa-email-Liste (30 min.)

Zwischenstand: 22:00

10. Anträge (pro Antrag 10 min)
 - a. Satzungsänderung: Anzahl der AStA-Referate
 - b. Änderung der GO: Alkoholverbot
 - i. ÄÄ Redebeiträge
 - ii. ÄÄ Kohlensäurehaltige Getränke
 - iii. ÄÄ Alkoholverbot
 - c. Änderung der Geschäftsordnung: Frauenplenum
 - d. Antrag Aufwandsentschädigungen
 - e. Antrag: indirekte und direkte Studiengebühren
 - f. Antrag: Erstattung der GEW-Gebühren für MusterklägerInnen
 - g. Antrag: Kommission zum Umgang
 - h. Antrag: Getränkeautomaten
 - i. Antrag: StuPa-Mailingliste
 - j. Antrag: Debattierclub-Turnier
 - k. Antrag: Woche der Worte
 - l. Antrag: Förderung der Klage Begrüßungsgeld in zweiter Instanz
11. Initiativanträge
12. Sonstiges

2. Vorstellung Co-Referat „Studienbedingungen“

Co-Referat Studienbedingungen

Auf Vorschlag des KuZe-Referenten Christian Kubes bewerbe ich mich für das Co-Referat Studienbedingungen, das nach einer kurzen Vorstellung meiner Person hier skizziert wird. Ich studiere im neunten Semester Erziehungswissenschaft, Soziologie und Sport an der Universität Potsdam. In dieser Zeit engagierte ich mich drei Jahre im Fachschaftsrat Erziehungswissenschaft hauptsächlich als Studierendenvertretung im Institutsrat. Im letzten Jahr rückte ich für die [oll] ins StuPa nach, wovon ich leider nach wenigen Monaten wegen eines Auslandsemesters zurücktreten musste. Meine Arbeits- und Interessenschwerpunkte sind in die Konzeption des Co-Referats eingeflossen.

Ziel meiner Arbeit soll sein, Probleme der Studierenden mit den Veränderungen und Neueinführungen (wie der Modularisierung, dem Belegpunktesystem, PULS, etc.) der letzten Jahre zentral zu sammeln, zu ordnen und so politisch nutzbar zu machen. Im Idealfall können bestehende Kritiken auf diese Weise kanalisiert und effektiver kommuniziert werden. Einerseits soll damit auf Entscheidungsträger innerhalb der Universität bzgl. der Veränderung von Studienstrukturen Einfluss genommen werden. Daneben sollen die Ergebnisse in die öffentliche Diskussion getragen werden, um so auf die öffentliche Meinungsbildung im Sinne der Studierendenschaft Einfluss zu nehmen.

Bestehende Probleme, auch wenn sie zwischen den Instituten und Fakultäten sehr unterschiedlicher Ausprägung sein können, haben oft dennoch gemeinsame strukturelle Ursachen. Dabei treten sie vor allem „an der Basis“ zutage, der angemessene Räume fehlen, diese zu kommunizieren. Bestehende Ansprechpartner in Instituten, des PULS-Büros oder des Prüfungsamtes, die noch am ehesten von FSR-Vertretern bei Problemen angesprochen werden, schieben sich die Schuld auftretender Probleme gegenseitig zu, wenn nicht auf außeruniversitäre, „übermächtige“ Größen wie auf den Bologna-Prozess im Allgemeinen oder die KMK im Besonderen verwiesen wird. Diese Verschleierung von Zuständigkeiten (Betroffenen PingPong) lähmt konkrete Kritik und erschwert eine partizipative Politik sowie dringend nötige Veränderungen.

Dem gegenüberstehend bestünde mein Projekt konkret aus (a) der Sammlung auftretender Probleme, was in enger Zusammenarbeit mit den Fachschaftsräten geschehen soll, (b) das Aufspüren der institutionellen Ursachen, (c) die Veröffentlichung der entsprechenden Ergebnisse sowie (d) die Einflussnahme bei universitären und politischen Entscheidungsträgern. Da studentische Vertreter auf den verschiedenen Ebenen aktiv sind kann dies auch über die Bereitstellung von Informationen an die entsprechenden Gremienmitglieder auf Instituts- und Fakultätsebene geschehen. Vielen Studierende sehen die auftretenden Probleme als persönliche Unzulänglichkeiten, was sie erstens daran hindert, die dahinter stehende Struktur zu kritisieren und zweitens zu Folgeproblemen in der Selbstwahrnehmung führen kann. Um dem zu begegnen kann (e) die Arbeit durch politische Aufklärung ergänzt werden um so auf bestehende Probleme innerhalb der Organisationsstruktur der Universität hinzuweisen. Die geplante universitären Evaluationsstrukturen werden meines Erachtens diesen Aufgaben nicht gerecht werden.

Haushaltsplan der Studierendenschaft für das Haushaltsjahr 2008/2009 mit Erläuterungen

Stand: 10.10. 2008

Ausgaben

Ausgaben Personal

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	NHH 07/08	+/-	Ansatz 08/09	Erläuterungen
425 01	Sekretariat	5.500,00 €	700,00 €	6.200,00 €	Die Stundenanzahl soll ab Januar auf 10 Stunden pro Woche erhöht werden.
425 02	Systemadministration	9.500,00 €	0,00 €	9.500,00 €	
425 03	SemTix-Bearbeitung (sozial)	8.200,00 €	0,00 €	8.200,00 €	
425 04	SemTix-Bearbeitung (sonstige)	6.300,00 €	0,00 €	6.300,00 €	
425 05	Finanzbuchhaltung	6.300,00 €	0,00 €	6.300,00 €	
425 06	Finanzbuchhaltung Vefa	6.300,00 €	0,00 €	6.300,00 €	
425 07	Bafög-Beratung	6.300,00 €	0,00 €	6.300,00 €	

425 08	Finanzbuchhaltung/ Controlling	2.100,00 €	4.200,00 €	6.300,00 €	Einstellung erfolgte im Juli 2008. Anpassung auf 12 Monate.
425 11	Honorar- und Werkverträge	5.000,00 €	0,00 €	5.000,00 €	
427 01	Beschäftigungsentgelte Künstler Sozialkasse	0,00 €	6.700,00 €	6.700,00 €	Laut Künstler- Sozialversicherungsgesetz ist die Studierendenschaft der Universität Potsdam dazu verpflichtet Arbeitgeberanteile zu Sozialabgaben für alle Künstler zu entrichten. Zu einer Rechnung der Künstlersozialkasse für die Jahre 2003 - 2007 in Höhe von 13.320 € wurde vom Finanzreferat Widerspruch eingelegt. Anhand unserer Buchhaltung werden höchstens rund 6.700 € fällig.
	Summe Personal	55.500,00 €	1800	67.100,00 €	

Ausgaben AStA

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Neuer Haushaltsansatz	+/-	Neuer Haushaltsansatz	Erläuterungen
511 01	Geschäftsbedarf	4.000,00 €	- €	4.000,00 €	
512 01	Bücher, Zeitschriften	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	

513 01	Post- und Fernmeldegebühren	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	
515 01	Geräte/ Ausstattung/ Ausrüstung	7.000,00 €	- €	7.000,00 €	
517 01	Bewirtschaftung AStA-Büro	500,00 €	- €	500,00 €	
517 02	Versicherung	- €	500,00 €	500,00 €	Um weiterhin Veranstaltungen Studentenkeller durchführen zu können, war der Abschluss einer Veranstaltungsversicherung in Höhe von rund 500 € nötig.
518 01	Mieten und Pachten	4.800,00 €	1.200,00 €	6.000,00 €	Nach nun sehr häufigen Ausfällen hat der AStA die Neuanschaffung eines Druckers beschlossen.
519 01	Bauliche Unterhaltung	500,00 €	- €	500,00 €	
524 01	Fond für Hochschulsport	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	
525 01	Aus- und Fortbildung	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	
526 01	Aufwandentschädigungen AStA	33.600,00 €	2.400,00 €	36.000,00 €	Die Erhöhung geht auf die Mehrzahl an Referenten und Co-Referenten zurück.
526 02	sonstige Aufwandentschädigungen	2.000,00 €	- €	2.000,00 €	

526 03	Kosten für Rechtsbeistand	4.000,00 €	- €	4.000,00 €	
527 01	Dienstreisen	6.000,00 €	- 2.000,00 €	4.000,00 €	Die tatsächlichen Ausgaben für das HH 07/08 beliefen sich auf rund 4000 €
529 01	Verfügungsmittel AStA	500,00 €	- €	500,00 €	
531 01	Veröffentlichungen	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	
541 01	Veranstaltungen	12.000,00 €	- €	12.000,00 €	
541 02	Sommerfest	21.500,00 €	- €	21.500,00 €	
546 01	Nebenkosten Geldverkehr	400,00 €	- €	400,00 €	
551 51	Zuführung Rücklage Kuze	40.000,00 €	- 40.000,00 €	- €	Die Zuführung der Rücklage wird im NHH berücksichtigt werden.
	Summe Ausgaben AStA	155.800,00 €	- 37.900,00 €	117.900,00 €	

Ausgaben Studierendenschaft

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Neuer Haushaltsansatz	+/-	Neuer Haushaltsansatz	Erläuterungen
684 01	Zuschüsse Studierendenprojekte	38.000,00 €	- €	38.000,00 €	
684 02	Semesterticket-Sozialfond	30.000,00 €	7.000,00 €	37.000,00 €	Durch die Änderung der Beitragsordnung für das Wintersemester 08/09 wird der Sozialfond von 0,50 € pro Studierendem (18500) auf 1 € erhöht.
685 01	Mitgliedsbeiträge fzs	10.500,00 €	4.500,00 €	15.000,00 €	Nach Beschluss der 34. MVV der FZS beträgt der Mitgliedsbeitrag 0,80 € pro Studierendem (18500).
685 02	sonstige Mitgliedsbeiträge/ externe Projekte	4.800,00 €	- 3.300,00 €	1.500,00 €	Durch den Wegfall der Mitgliedsbeiträge der BrandStuve ist eine Senkung um rund 3.300 € möglich.
685 03	Semesterticketbeitrag	4.856.250,00 €	- 12.375,00 €	4.843.875,00 €	Für das Wintersemester werden rund 18500 (x131, 25 € Semesterticketbeitrag)Studierende erwartet. Für das Sommersemester rund 17500 Studierende (x135 € Semesterticketbeitrag)
685 04	Zuwendungen Fachschaften	82.400,00 €	- 8.400,00 €	74.000,00 €	Durch Änderung der Beitragsordnung beträgt die Zuwendungen an Fachschaften rund 74.000 €.

685 05	VeFa-Projektmittelfond	29.000,00 €	- 29.000,00 €	- €	Angabe erfolgt im Nachtragshaushalt.
	Summe Ausgaben Studierendenschaft	5.050.950,00 €	- 41.575,00 €	5.009.375,00 €	

Ausgaben Kulturzentrum

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Neuer Haushaltsansatz	+/-	Neuer Haushaltsansatz	Erläuterungen
425 51	Geschäftsführung Kuze	11.300,00 €	- €	11.300,00 €	
425 52	EDV-Administration Kuze	3.700,00 €	- €	3.700,00 €	
425 53	Geschäftsführung Kuze II	1.500,00 €	4.800,00 €	6.300,00 €	Einstellung erfolgte im August 2008. Anpassung auf 12 Monate.
511 51	Geschäftsbedarf Kuze	2.500,00 €	- €	2.500,00 €	

513 51	Fernmeldegebühren Kuze	3.000,00 €	- 500,00 €	2.500,00 €	Im laufenden HH 07/08 wurden rund 2500 € verbucht.
515 51	Geräte/Ausstattung/ Ausrüstung Kuze	7.000,00 €	- 2.000,00 €	5.000,00 €	Ein Großteil der Anschaffungen für Geräte wurde vom Studentenwerk der Universität Potsdam übernommen. Daher ist eine Senkung dieses Haushaltstopfes um 2000 € möglich.
518 51	Miete und Betriebskosten Kuze	72.000,00 €	- 4.000,00 €	68.000,00 €	Im laufenden HH 07/08 wurden rund 61.000 € verbucht. Die restlichen 7000 € dienen der Risikoabsicherung im Fall von Betriebskostennachzahlungen.
519 51	Bauliche Unterhaltung Kuze	4.000,00 €	- 1.000,00 €	3.000,00 €	Im vergangenen Jahr nur rund 600 € verbucht.
529 51	Versicherung Kuze	2.000,00 €	500,00 €	2.500,00 €	Im vergangenen Jahr nur rund 1200 € verbucht.
531 51	Veröffentlichungen Kuze	3.000,00 €	- 300,00 €	2.700,00 €	Im vergangenen Jahr nur rund 1500 € verbucht.
541 51	Kuze-Veranstaltungen	- €	- €	- €	
546 51	sonstige Verwaltungsausgaben Kuze	- €	- €	- €	
	Summe Ausgaben Studierendenschaft	110.000,00 €	- 2.500,00 €	107.500,00 €	

	Ausgaben insgesamt	5.372.250,00 €		5.301.875,00 €	
	Einnahmen insgesamt	5.371.750,00 €		5.301.875,00 €	

Einnahmen

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Neuer Haushaltsansatz	+/-	Neuer Haushaltsansatz	Erläuterungen
111 01	Beiträge Studierende	266.000,00 €	- 25.500,00 €	240.500,00 €	Der Ansatz geht von rund 18500 Studierende im Durchschnitt dieses HH-Jahr aus.
111 02	Semesterticketbeiträge	4.856.250,00 €	- 12.375,00 €	4.843.875,00 €	s. 685 03
111 03	Beiträge zum Sozialfond	18.000,00 €	19.000,00 €	37.000,00 €	s. 684 02
111 11	Verkaufseinnahmen bei Veranstaltungen	3.000,00 €	- €	3.000,00 €	
162 01	Zinseinnahmen	50.000,00 €	5.000,00 €	55.000,00 €	Die Erhöhung des Ansatzes ist mit der gegenwärtigen Hochzinsphase auf den noch existierenden Kapitalmärkten zu erklären.
342 01	Zuschüsse Dritter für Projekte	15.000,00 €	- €	15.000,00 €	

360 01	Auflösung Rücklagen aus Vorjahren	- €	- €	- €	
360 02	Rückfluss Fachschaften aus Vorjahr	29.000,00 €	- 29.000,00 €		Angaben erfolgen im NHH.
360 03	Rückfluss VeFa-Fond aus Vorjahr	24.500,00 €	- 24.500,00 €		Angaben erfolgen im NHH.
361 01	Periodenfremde Einnahmen	- €	- €	- €	Angaben erfolgen im NHH.
	Summe Einnahmen Studierendenschaft	5.261.750,00 €	- 67.375,00 €	5.194.375,00 €	

Einnahmen Kulturzentrum

Haushaltstitel	Zweckbestimmung	Neuer Haushaltsansatz	+/-	Neuer Haushaltsansatz	Erläuterungen
111 04	Beiträge zum Kulturzentrum	95.000,00 €	- 2.500,00 €	92.500,00 €	Ansatz geht von 18.500 (x 2,50 € im Semester) Studierenden aus.
125 51	Betriebskosten/ Vermietung Kuze	10.000,00 €	- €	10.000,00 €	

342 02	Zuschüsse Dritter fürs Kulturzentrum	5.000,00 €	- €	5.000,00 €	
360 51	Rücklagenauflösung Kulturzentrum	- €	- €	- €	
	Summe Einnahmen Studierendenschaft	110.000,00 €	- 2.500,00 €	107.500,00 €	

Rücklagen Kuze

919 51	Stand Rücklagen allgemein/ Kulturzentrum Risiko	120.000,00 €		120.000,00 €	Anpassung erfolgt im NHH.
919 52	Stand Rücklagen Kulturzentrum Investitionskostenumlage	260.000,00 €		260.000,00 €	

EINGEGANGEN

14. Okt. 2008
.....

Studierendenparlament der Universität Potsdam
Präsidium
Herrn Matthias Wernicke
Am Neuen Palais 10
14415 Potsdam

Potsdam, 7. Oktober 2008

Ihre datenschutzrechtliche Anfrage vom 26. August 2008

Sehr geehrter Herr Wernicke,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 26. August beantworte ich nachfolgend die übermittelten Fragen. Da sich diese z.T. inhaltlich überschneiden, erfolgt die Beantwortung im Zusammenhang:

Grundsätzlich handelt es sich bei allen Angaben, die den tatsächlichen Namen einer Person erkennen lassen, um personenbezogene Daten im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften. Als solche Angabe werden auch e-Mail-Adressen angesehen, sofern diese Rückschlüsse auf den Namen und damit die Identität des Verwenders erlauben. Ob es sich im Einzelfall bei den e-Mail-Adressen also um personenbezogene Daten handelt, hängt davon ab, ob hier jeweils ein tatsächlicher Name oder ein nicht entschlüsselbares Pseudonym verwendet wurde, wie es mitunter bei e-Mail-Adressen üblich ist. Darüber hinaus enthält ggf. auch der Inhalt einer e-Mail in Verbindung mit einem durch die Adresse hergestellten Personenbezug weitere personenbezogene Daten. Dies hängt – ebenso wie die Einstufung als besonders sensibles personenbezogenes Datum – jedoch vom konkreten Inhalt der jeweiligen Mail ab.

Bei der Veröffentlichung von Inhalten elektronischer Postsendungen weise ich ebenfalls darauf hin, dass hier ggf. das grundrechtlich geschützte Brief- bzw. Fernmeldegeheimnis betroffen sein könnte.

Ob die genannten Schutzvorschriften auch im vorliegenden Fall eingreifen, hängt von mehreren Faktoren ab, deren Beurteilung dem Verfasser mangels detaillierter Kenntnis der sachlichen Gegebenheiten nicht abschließend möglich ist:

Zunächst ist für eine Bewertung entscheidend, inwieweit es sich hier tatsächlich um Daten in Bezug zu der jeweiligen natürlichen Personen oder um öffentlich angelegte Äußerungen gewählter Mandatsträger handelt, die ein ihnen zur Verfügung gestelltes Medium nutzen, um politische Meinungen im Rahmen ihres Mandates kund zu tun. Sollte letztere Alternative zutreffen, so ließe sich daraus jedoch nicht eine im Rahmen ihrer Fragestellung zu 2. genannte Pflicht zur Speicherung bzw. Veröffentlichung dieser Informationen ableiten – allenfalls könnte dies den im Grunde bestehenden Schutz personenbezogener Daten entsprechend relativieren bzw. hier eine abweichende Einschätzung hinsichtlich der Eröffnung des Anwendungsbereiches nach sich ziehen.

Davon unterschieden werden müssen eventuell in einer gespeicherten bzw. veröffentlichten E-Mail enthaltene personenbezogene Daten dritter Personen. Bezüglich solcher Daten gelten die datenschutzrechtlichen Vorschriften vollumfänglich, so dass hier auf jeden Fall eine Einwilligung der jeweils Betroffenen für die Datenverarbeitung erforderlich ist. Die im Rahmen ihrer Frage zu 5. angesprochene Veröffentlichung von Bewerbungsdaten ohne entsprechende schriftliche Einwilligung der Betroffenen widerspräche in jedem Fall den Vorgaben des Datenschutzrechts. Bei den in Ihrer Frage zu 4. genannten Finanzdaten handelt es sich dagegen solange nicht um personenbezogene Daten, wie sich hieraus kein Bezug zu einer natürlichen Person herleiten lässt. Eine ggf. aus inhaltlichen Gründen gegebene Brisanz solcher Finanzdaten wäre aus Sicht des Datenschutzrechtes zunächst nicht relevant. Hier wäre im Einzelfall zu prüfen und ggf. eine schriftliche Einwilligung der Betroffenen einzuholen.

Zusammenfassend empfehle ich daher bei Ihrem weiteren Vorgehen zunächst eine genaue Unterscheidung zwischen den personenbezogenen Daten dritter Personen, die von einem Absender an den Verteiler gesendet werden und solchen ggf. vorliegenden personenbezogenen Daten der Absender selbst. Hinsichtlich der ersten Kategorie ist für eine Datenverarbeitung in jedem Fall eine Einwilligung erforderlich. Bezüglich der Absenderdaten ist die rechtliche Einordnung von den oben genannten Faktoren abhängig. Jedenfalls lässt sich auch diesbezüglich empfehlen, eine schriftliche Einwilligung der

Absender für die Verarbeitung der Daten einzuholen. Hierbei sollte der genaue Umfang und Zweck der Verarbeitung beschrieben werden. Damit wäre eine Verarbeitung dieser Daten zumindest im Rahmen einer solchen Einwilligung zulässig.

Bei weiteren Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen.



Bley

Initiativantrag des AStA-Finanzangestellten Mariusz Nowak zum 14.10.2008
Prüfauftrag über das letzte Haushaltsjahr durch das Projektseminar „Prüfung der Finanzen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft“
(Seminarleiter: Prof.Dr. Martin Richter/Kffr. Susann Albinus-Leupold)

Das Hohe Haus des Studierendenparlaments möge beschliessen.:

„Das Projektseminar "Prüfung der Finanzen einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft" (Seminarleiter: Prof. Dr. Martin Richter/ Kffr. Susann Albinus-Leupold) wird beauftragt unter Leitung des zu wählenden Rechnungsprüfungsausschusses des Studierendenparlaments das Finanzgebaren der Studierendenschaft hinsichtlich der Einhaltung des Haushaltsplans 2007/2008 (1.10.2007 - 30.09.08) und dessen sachlicher und rechnerischer Richtigkeit zu prüfen.

Schwerpunkte sollen hierbei das Finanzgebaren der Fachschaften, die Umsetzung der Empfehlungen des letzten Rechnungsprüfungsbericht und das Finanzgebaren des Kulturzentrums sein. Hierzu soll einerseits auf dauerhafte strukturelle Fehler bei den Abrechnungen mit den Fachschaften, andererseits das Finanzreferat selbst auf ordnungsgemäße Umsetzung des Haushalts geprüft werden.

b) Antrag „Diskussionsräume schaffen, demokratische Öffentlichkeit stärken!“

Das StuPa möge beschließen (als Alternativ-Antrag zum GAL-Antrag „StuPa-Mailingliste“):

„Der AStA wird beauftragt, Gespräche mit der Hochschulleitung zu beginnen um eine Online-Diskussionsplattform für Studierende und alle Angehörigen der Hochschule zu schaffen.

Ziel dieser Diskussionsplattform soll es sein, zur Meinungsbildung aller Hochschulangehörigen bzgl. aktueller Fragen der Hochschulpolitik, Entwicklung der Hochschule, des Studiums sowie der Arbeit an der Hochschule beizutragen. Die Plattform soll ein Beitrag zu einer demokratischen, lebendigen und streitbaren Atmosphäre an der Universität Potsdam sein. Sie soll es Betroffenen ermöglichen für sich selbst zu sprechen und ihre Anliegen bekannt zu machen. Gleichzeitig sollen die gewählten VertreterInnen von Hochschule und Studierendenschaft auf diese Weise die Möglichkeit bekommen aktuelle Probleme zu erkennen und ihre Antworten oder Lösungsvorschläge zur Diskussion zu stellen.

Zur Realisierung dieser Diskussionsplattform sind folgende Punkte durch den AStA in Rücksprache mit der Hochschulleitung zu klären:

- a) Eine Subdomain der Seite www.uni-potsdam.de ist anzulegen, etwa www.forum.uni-potsdam.de.
- b) Auf dem zugehörigen Webspace ist eine Software für Online-Diskussionsplattformen zu installieren (etwa phpBB Forum).
- c) Eine zuverlässige Lösung für die langfristige technische Administration der Diskussionsplattform ist zu finden.
- d) Überlegungen zur Sicherung einer geschützten Diskussionsatmosphäre sind anzustellen (etwa die Fragen ob das Forum nur im Intranet oder per VPN oder per Passwort zugänglich sein soll oder ob zum Schreiben von Einträgen eine Uni-Potsdam-email-Adresse nötig ist).
- e) Die redaktionelle Betreuung und Moderation ist zusammen mit der Hochschulleitung sicher zu stellen. Hier ist etwa eine Redaktionsgruppe aus Benannten von StuPa, AStA, Senat und Hochschulleitung zu diskutieren (für die studentischen Mitglieder sollte über die Frage der AE diskutiert werden).

Das aus den Gesprächen mit der Hochschulleitung entstandene Konzept ist spätestens bis zur StuPa-Sitzung am 16.12.2008 dem StuPa zur abschließenden Entscheidung vorzulegen und spätestens im Januar 2009 zu realisieren.“

Begründung:

Studentische Politik ist kein Selbstzweck! Eine der wichtigsten Aufgaben der Organe der Studierendenschaft ist es, studentische Interessen sichtbar, studentische Stimmen hörbar zu machen (vgl. §1 Abs. 2 Satzung der Studierendenschaft sowie §62 Abs. 1 BbgHG). Hierzu ist es zentral, so vielen Studierenden wie möglich den Zugang zu politischen Informationen und Diskussionen zu ermöglichen, die politische Bildung der Studierenden zu fördern, sie zur Meinungsbildung und zum Engagement anzuhalten und die dafür nötigen Räume demokratischer Debatten zu schaffen.

Die durch die angeblich „grüne alternative“ Liste forcierte Selbstbeschäftigung der studentischen Organe und ihrer Mitglieder muss ein Ende haben! Konkrete Verbesserungen

für die Studierenden werden nicht dadurch erreichen, dass wir die Streitigkeiten einzelner Listen oder Personen (hochschul)öffentlich austragen. Sondern dadurch in der Hochschule und Öffentlichkeit unsere Probleme, Vorschläge, Kritik und Forderungen laut und mit vielen Stimmen zu vertreten und uns den nötigen Diskussionen immer wieder zu stellen.

Da wir eine öffentliche Diskussion unsere Standpunkte nicht scheuen und sie uns alle nur weiter bringen kann, hat es für uns große Priorität die Rahmen, Bedingungen bzw. Plattformen für eine solche Diskussion zu schaffen und am Leben zu halten, denn: Demokratie braucht Öffentlichkeit.

Gleichzeitig bietet eine solche Plattform die Möglichkeit für die WählerInnen, die Arbeit ihrer gewählten VertreterInnen zu beobachten und auch direkt mit ihnen zu diskutieren.

c) Suchtprävention ernst nehmen, für Gesundheitsförderung eintreten!

In der Überzeugung, dass

der Geschäftsordnungänderungsantrag „Alkoholverbot“ weder zielführend in Bezug auf eine Verbesserung der StuPa-Sitzungen noch in Bezug auf eine angemessene Thematisierung von Alkoholmissbrauch/Sucht ist, da:

- a) die von GAL et al. beklagte und beschworene „Niveaulosigkeit“ von StuPa-Sitzungen zum großen Teil von GAL et al. selbst zu verantworten ist und nicht im Zusammenhang mit Bier-Konsum steht;
- b) die Themen Alkoholmissbrauch, Sucht und Suchtprävention ernst zu nehmende Handlungsfelder für eine gesundheitspolitisch aktiven Studierendenschaft darstellen – zu wichtig um sie nur als Aufmacher von Polemiken von GAL et al. zu missbrauchen;
- c) der Antrag von GAL et al. in Bezug auf Alkoholmissbrauch, Sucht und Suchtprävention den vollkommen falschen Ansatz verfolgt, da er weder dem Grundprinzip der Suchtprävention *„Verantwortliches Handeln durch Information, Aufklärung und Beratung fördern und Hilfe zur Selbsthilfe leisten“* noch dem Ansatz der Punktnüchternheit gerecht wird;

stellen wir folgenden Alternativantrag, den das StuPa beschließen möge:

„StuPa und AStA verpflichten sich in der Legislatur 2008/2009 mindestens eine Veranstaltung zu Alkoholmissbrauch und Suchtprävention zu organisieren und durchzuführen.

Darüber hinaus wird der AStA beauftragt,

- a) in Gespräche mit der Hochschulleitung zu treten, um die Veranstaltung möglichst gemeinsam mit der Universität zu organisieren und durchzuführen,
- b) gegenüber der Hochschulleitung und den Gremien der Hochschule eine Mitarbeit der Universität Potsdam im Arbeitskreis Gesundheitsfördernder Hochschulen einzufordern,
- c) gegenüber der Hochschulleitung und den Gremien der Hochschule einzufordern, das Thema Gesundheitsförderung in das Leitbild der Universität Potsdam aufzunehmen und sich nach den Gütekriterien gesundheitsfördernder Hochschulen zu richten,
- d) in Gespräche mit der Hochschule zu treten, um die Möglichkeiten und Bedarfe nach einer Gesundheitsberatung ermitteln.“

Quellen, Links, Kontakte:

- Arbeitskreis gesundheitsfördernder Hochschulen:
<http://www.gesundheitsfördernde-hochschulen.de>
- Gütekriterien gesundheitsfördernder Hochschulen:
http://www.gesundheitsfördernde-hochschulen.de/HTML/D_GF_HS_national/D2_Guetekriterien.html

- Vortrag zu Suchtprävention an Hochschulen, Wienemann, 2003: http://www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/32500600/Bundestagung_WUE_2003/Wienemann.pdf
- Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V.: <http://www.dhs.de/>
- Aktionswoche „Alkohol“ an 2007, Modul Hochschulen: <http://www.suchtwoche.de/web/veranstaltungen/ideen.php?id=6>
- HIS-Bericht von 2001 zu Gesundheitsförderung an Hochschulen, der bspw. an Hand des Bielefelder Gesundheitslabors Ansatzpunkte für eine Gesundheitsberatung aufzeigt: http://www.gesundheitsfoerderung.de/Inhalte/D_Gefoe_HS_national/D5_Materialien/HIS_B3_2001_GFH_S.pdf
- Psychische Gesundheit von Studierenden, ein weiterer Grund für Gesundheitsförderung: <http://www.gnmh.de/daten/Kraemer.doc>

Gütekriterien Gesundheitsfördernder Hochschulen

Die Gütekriterien sind in einem zweijährigen Diskussionsprozess entstanden und wurden auf der Jubiläumsveranstaltung "10 Jahre Arbeitskreis Gesundheitsfördernde Hochschulen" am 10.06.2005 an der Universität Bielefeld verabschiedet. Die Gütekriterien dienen der Orientierung und als Vorlage für die Entwicklung von Strategien und Vorgehensweisen zur Förderung der Gesundheit in den einzelnen Hochschulen. Sie zielen darauf, die interne Diskussion anzuregen und eine gesundheitsförderliche Haltung in der Organisationskultur zu etablieren.

1. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* arbeitet nach dem Setting-Ansatz. [Erläuterung](#)
2. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* orientiert sich am Konzept der Salutogenese und nimmt Bedingungen und Ressourcen für Gesundheit in den Blick. [Erläuterung](#)
3. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* integriert das Konzept der Gesundheitsförderung in ihre Hochschulpolitik (z.B. Leitbild, Führungsleitlinien, Zielvereinbarungen, Dienstvereinbarungen oder andere Vereinbarungen). [Erläuterung](#)
4. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* berücksichtigt Gesundheitsförderung als Querschnittsaufgabe bei allen hochschulinternen Prozessen und Entscheidungen sowie in Lehre und Forschung. [Erläuterung](#)
5. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* beauftragt eine hochschulweit zuständige Steuerungsgruppe mit der Entwicklung von gesundheitsförderlichen Strukturen und Prozessen, in der die relevanten Bereiche der Hochschule vertreten sind. [Erläuterung](#)
6. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* betreibt ein transparentes Informationsmanagement und formuliert Ziele und Maßnahmen auf der Grundlage einer regelmäßigen Gesundheitsberichterstattung in Form von verständlichen, transparenten und zugänglichen Informationen und Daten. Die gesundheitsfördernden Maßnahmen werden während und nach der Umsetzung im Sinne einer Qualitätssicherung evaluiert. [Erläuterung](#)
7. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* führt gesundheitsfördernde Maßnahmen durch, die sich sowohl an einer Verhaltens- als auch Verhältnisdimension orientieren und partizipativ ausgerichtet sind. [Erläuterung](#)
8. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* verpflichtet sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Dies bedeutet, dass bei der Gesundheitsförderung gleichermaßen

soziale, ökologische, ökonomische und kulturelle Aspekte einschließlich der globalen Perspektive zu berücksichtigen sind. [Erläuterung](#)

9. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* integriert Gender Mainstreaming, Cultural Mainstreaming sowie die Gleichbehandlung von Menschen mit chronischen Erkrankungen und Menschen mit Behinderungen als wesentliche Teile in das gesundheitsfördernde Konzept. [Erläuterung](#)
10. *Eine gesundheitsfördernde Hochschule* vernetzt sich sowohl mit anderen Hochschulen als auch mit der Kommune/Region. [Erläuterung](#)